liga-bw.de

Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V.

Kürzungen im Bundeshaushalt 2024: Auswirkungen im Sozialen

Überblick und Kommentierung der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg

liga-bw.de
Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V.

Überblick Leistungsbereiche

Asylverfahrensberatung

Bundeszuschuss Pflegeversicherung

Familienerholung

Freiwilligendienste

Jugendmigrationsdienste

Kindergrundsicherung

Migrationsberatung für Erwachsene Zugewanderte

Psychosoziale Zentren

SGB II

Suchtprävention

Impressum

liga-bw.de
Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V.

Asylverfahrensberatung (AVB)

Kürzungen im Bundeshaushalt und ihre Auswirkungen auf die Arbeits- und Leistungsbereiche der Liga-BW

Welche Kürzungen sind angekündigt?

Der Aufbau der Asylverfahrensberatung war nach § 12a AsylG stufenweise geplant.

- Für 2023 waren zur Finanzierung der Stellen im 2. HJ 2023 für 6 Monate 20 Mio. Euro vorgesehen.
- Für 2024 waren zur Finanzierung der gleichen Anzahl Stellen 40 Mio. Euro vorgesehen.
- Für 2025 und 2026 sollte dann der weitere Ausbau um jeweils 20 Mio. Euro erfolgen, also 60 Mio. Euro für 2025; 2026 in der Endausbaustufe dann 80 Mio. Euro.

Der Bund will jetzt nur noch 20 Mio. Euro in 2024 (ergo für 12 Monate) zur Verfügung stellen, das entspricht einer Kürzung um 50 %. Da die Mittel längerfristig auf 20 Mio. € jährlich eingefroren werden sollen, wäre dies eine Kürzung um 75 %.

Welche Auswirkungen haben die angezeigten Kürzungen in Baden-Württemberg?

Das Land Baden-Württemberg hat zum 01.07.2023 die Finanzierung seiner Stellen für die Asylverfahrensberatung eingestellt, weil diese ab diesem Zeitpunkt über den Bund finanziert werden. Insgesamt wurden hier 40 VZÄ Asylverfahrensberatung-Bund eingerichtet.

Nach wie vor wird die unabhängige Sozial- und Verfahrensberatung (SuV) vom Land finanziert. Allerdings wurden diese Stellen in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes mit 78 VZÄ für die SuV um 31,2 VZÄ reduziert; Zusatzstellen für 2023/2024 wurden um weitere 7,8 VZÄ reduziert. Dies geschah vor dem Hintergrund, dass ab Juli 2023 40 VZÄ aus der Landesfinanzierung in die Bundesfinanzierung überführt wurden. Durch die geplante Kürzung der Bundesmittel ab 2024 würden 20 VZÄ AVB-Bund jedoch wieder wegfallen.

Was bedeutet eine Kürzung dieser Leistungen in diesem Bereich insgesamt?

Eine ausreichend ausgestattete und qualifizierte AVB am Anfang des Asylverfahrens ist von zentraler Bedeutung, um Asylanträge zügig und mit der gebotenen Qualität bearbeiten zu können. Eine gute Beratung fördert ein frühzeitiges qualifiziertes Vorbringen, dadurch wird das BAMF bei der Durchführung von Anhörungen erheblich entlastet und ggf. auch das Gerichtsverfahren beschleunigt. Eine Kürzung der Mittel für die Beratung zu Beginn des Verfahrens führt zu einem erheblichen Mehraufwand beim BAMF und auch bei den Gerichten, zu einer Verzögerung der Verfahren und zu erheblichen Folgekosten.

Je länger es dauert, bis Maßnahmen zur Integrationsförderung bei Geflüchteten und anderen Schutzsuchende greifen, desto mehr und kostspieligere Anstrengungen sind nachher notwendig, um die Menschen in Arbeit zu bringen und in die Gesellschaft zu integrieren. Eine frühzeitige gute, qualifizierte Beratung fördert die Integration der Geflüchteten von Anfang an und entlastet damit die kommunalen Strukturen und das Aufnahmesystem insgesamt.

Forderung(en)

Die Mittel für die Asylverfahrensberatung sind mindestens von 20 Mio. Euro auf 44 Mio. Euro zu erhöhen (dies entspricht den geplante 40 Mio. Euro, zuzüglich Personalkostensteigerungen ab 2024 von ca. 10 %). Eine Fortschreibung dieses Betrages in der mittelfristigen Finanzplanung und ein weiterer Ausbau der Beratung sind unbedingt anzustreben. Um flächendeckend die Beratungsstruktur gut zu etablieren, sind mindestens die vormals (ab 2026) eingeplanten 80 Mio. Euro erforderlich.

liga-bw.de
Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V.

Bundeszuschuss Pflegeversicherung

Kürzungen im Bundeshaushalt und ihre Auswirkungen auf die Arbeits- und Leistungsbereiche der Liga-BW

Welche Kürzungen sind angekündigt?

Der Bundeszuschuss zur Pflege in Höhe von 1 Mrd. Euro soll vollständig wegfallen.

Dieser Zuschuss des Bundes wurde eingeführt, um pflegebedürftige Menschen finanziell zu entlasten und insbesondere den einrichtungsindividuellen Eigenanteil zu deckeln.

Neue Mittel oder Maßnahmen (etwa zur Deckelung des Eigenanteils) sind nicht vorgesehen.

Welche Auswirkungen haben die angezeigten Kürzungen?

Bundesweit und damit auch in Baden-Württemberg sind alle stationären Pflegeeinrichtungen betroffen. Es ist davon auszugehen, dass der einrichtungsindividuelle Eigenanteil je Platz steigen wird. Damit einher geht jedoch auch, dass die Zahl der Menschen, die zur Finanzierung der Pflegeheimkosten Leistungen der Sozialhilfe beanspruchen müssen, deutlich ansteigen wird.

Die Ausgabenkürzung im SGB XI wird damit neben höheren individuellen Belastungen von Pflegebedürftigen und Ihren Angehörigen zu höheren Ausgaben im Leistungsbereich SGB XII führen.

Forderung(en)

Der Bundeszuschuss zur Pflege muss vollständig erhalten bleiben.

liga-bw.de
Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V.

Familienerholung

Kürzungen im Bundeshaushalt und ihre Auswirkungen auf die Arbeits- und Leistungsbereiche der Liga-BW

Welche Kürzungen sind angekündigt?

Bisher gab es rund 1,855 Mio. Euro pro Jahr. Ab 2024 sind keine Mittel mehr für die Familienerholung vorgesehen, das heißt es handelt sich um eine Kürzung von 100 %.

Die Geschäftsstelle der BAG FE in Köln wird vollständig aus diesem Haushaltstitel finanziert (Personal mit 190.000 Euro, Miete mit 17.000 Euro pro Jahr, insgesamt also 207.000 Euro pro Jahr) und hat daher einen fortbestehenden Bedarf.

Nach aktuellen Erhebungen der BAG FE besteht zudem ein Sanierungsbedarf bei den bundesweit 87 Familienferienstätten in Höhe von rund 60 Mio. Euro, davon rund 5 Mio. Euro in Baden-Württemberg.

Welche Auswirkungen haben die angezeigten Kürzungen in Baden-Württemberg?

Insgesamt sind in Baden-Württemberg 11 Familienferienstätten betroffen (9 hiervon in der LAG FE zusammengeschlossen). Seit 2023 sind Investitionszuschüsse im Rahmen einer Drittelfinanzierung auch in Baden-Württemberg wieder möglich. Im Landeshaushalt sind hierfür 355.000 Euro pro Jahr vorgesehen. Dies würde nun wieder verunmöglicht. Mittelfristig ist so der Bestand gerade der Häuser von kleineren Trägern gefährdet.

Was bedeutet eine Kürzung dieser Leistungen in diesem Bereich insgesamt?

Die BAG FE wird ab Mitte 2024 arbeitsunfähig sein. Konzepte und die in den vergangenen Jahren geleistete Entwicklungsarbeit wären vergeblich gewesen. Die Häuser der Familienerholung waren so in die Lage versetzt worden, Programme wie das Landesprogramm STÄRKE anzubieten.

Die permanente Unterfinanzierung wird dazu führen, dass die Liegenschaften der Häuser nicht mehr ausreichend instandgehalten werden können. Dies wird zur Folge haben, dass auch die inhaltliche, pädagogische Arbeit zum Wohle der Familien nur unter zunehmend erschwerten Bedingungen angeboten werden kann.

Forderung(en)

Der Haushaltstitel muss in mindestens der bisherigen Höhe bestehen bleiben um die Existenz der Familienerholung in Deutschland nicht zu gefährden.

liga-bw.de
Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V.

Freiwilligendienste (FWD), Bundesfreiwilligendienst (BFD)

Kürzungen im Bundeshaushalt und ihre Auswirkungen auf die Arbeits- und Leistungsbereiche der Liga-BW

Welche Kürzungen sind angekündigt?

Freiwilligendienste (FSJ, FÖJ, IFW)

2023: 120,681 Mio. Euro

2024: 95,681 Mio. Euro -25 Mio. Euro – dies entspricht einer Kürzung von 20,8 %

Bundesfreiwilligendienst (BFD)

2023: 207,202 Mio. Euro

2024: 154,202 Mio. Euro -53 Mio. Euro – dies entspricht einer Kürzung von 25,56 %

Der bisherige Haushaltsansatz konnte knapp 100.000 Menschen aller Altersgruppen im BFD und FSJ teilfinanzieren. Durch erhebliche Kostensteigerungen (Inflation, Personalkosten, Bildungsstätten) reichte schon der alte Ansatz nicht mehr.

Die fachliche Diskussion um einen Freiwilligendienste-Rechtsanspruch, als Reaktion auf die Dienstpflicht-Debatte, geht eher von mindestens einer Verdopplung der 100.000 Menschen aller Altersgruppen in den Freiwilligendiensten pro Jahr aus.

Welche Auswirkungen haben die angezeigten Kürzungen in Baden-Württemberg?

Knapp 20.000 junge Menschen sind in den FWD (14.000 im FSJ, 4.000 im BFD und ca. 500 im FÖJ) in Baden-Württemberg betroffen. Dazu ca. 35 Träger von Freiwilligendiensten und ca. 4.000 Einrichtungen im Sozial-, Gesundheits-, Sport-, Kultur- und Umweltbereich sowie der öffentlichen Verwaltung. Die Kürzungen werden unmittelbar zur Verringerung des Platzangebotes und damit zu deutlich weniger Freiwilligen in den genannten Diensten führen.

Was bedeutet eine Kürzung dieser Leistungen in diesem Bereich insgesamt?

Neben der Förderung der sozialen und persönlichen Entwicklung junger Menschen im Übergang Schule-Beruf leisten die FWD einen erheblichen gesellschaftlichen Beitrag zur Gewinnung angehender Fachkräfte im Sozial- und Gesundheitswesen, wie auch bei der Demokratiebildung junger Menschen sowie der Wertevermittlung als auch zur Übernahme zivilgesellschaftlichen Engagements.

Gerade angesichts des zunehmenden Personalmangels im Sozial- und Gesundheitsbereich oder der Politikverdrossenheit junger Menschen und den Herausforderungen zur Zukunft des Ehrenamtes sind die Kürzungen eine dramatische Gefahr für das soziale Miteinander in unserer Gesellschaft. Auch der volkswirtschaftliche Schaden durch Ausbildungs- und Studienabbrüche wird durch einen vorherigen Freiwilligendienst signifikant reduziert.

Forderung(en)

Der Haushaltsansatz muss nicht nur erhalten bleiben, sondern erheblich ausgebaut werden, um möglichst vielen Menschen aller Altersgruppen durch verbesserte Rahmenbedingungen einen FWD anbieten zu können und diese durch gezielte Bekanntmachung und Ansprachen gewinnen zu können. Die Kosten zur Einführung eines Pflichtdienstes hätte nach seriösen Schätzungen ca. 17 Mrd. Euro pro Jahr betragen.

liga-bw.de
Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V.

Jugendmigrationsdienste (JMD)

Kürzungen im Bundeshaushalt und ihre Auswirkungen auf die Arbeits- und Leistungsbereiche der Liga-BW

Welche Kürzungen sind angekündigt?

Die Bundesmittel für die Jugendmigrationsdienste (JMD), inklusive des Teilprogramms „Respekt Coaches“, sollen von aktuell 83,85 Mio. Euro Bestandsfinanzierung (bzw. 99,85 Mio. Euro inkl. durch Lobbyarbeit erreichte Aufstockungen 2023) auf 63,80 Mio. Euro gekürzt werden. Dies bedeutet relative Kürzungen von 24 % (bzw. 36 % im Vergleich zum Haushalt 2023).

Welche Auswirkungen haben die angezeigten Kürzungen in Baden-Württemberg?

Als Komplementärprogramm zur MBE haben die JMD weitgehend die gleichen inahtlichen Aufgaben wie die MBE, nur für eine jüngere Zielgruppe. Die Auswirkungen der Kürzungen wären somit weitgehend deckungsgleich.

Dem JMD ist darüber hinaus u. a. das Programm JMD „Respekt Coaches“ (RC) angegliedert. Das Programm widmet sich der Primärprävention gegen politischen und religiösen Extremismus an Schulen. Das Programm wurde in den vergangenen Jahren aufgebaut und verstetigt. Es leistet wichtige Dienste zur Stärkung der Demokratie und des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Von den Kürzungen wären 77 Standorte in Baden-Württemberg betroffen, davon 35 mit RC-Standort.

Was bedeutet eine Kürzung dieser Leistungen in diesem Bereich insgesamt?

Die Auswirkung der Kürzungen im JMD wären deckungsgleich zu den Auswirkungen in der MBE. Hinzu kommt der Wegfall der Angebote zur Demokratieförderung und Extremismusprävention im „Respekt Coaches“-Programm.

Beide Programme leisten einen wichtigen Beitrag zum Abbau gesellschaftlicher Spannungen und zum sozialen Frieden in Deutschland.

Forderung(en)

Es braucht weiterhin die Förderung der JMD und seiner Teilprogramme im bisherigen Umfang von 99 Mio. Euro, dann zuzüglich Personalkostensteigerung von 10 % in 2024.

liga-bw.de
Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V.

Kindergrundsicherung (KGS)

Kürzungen im Bundeshaushalt und ihre Auswirkungen auf die Arbeits- und Leistungsbereiche der Liga-BW

Welche Kürzungen sind angekündigt?

Die Bundesministerin veranschlagte bisher 12 Mrd. Euro für die neue Kindergrundsicherung. Der Haushaltsentwurf sieht vor: ab 2025 wird eine Vorsorge von jährlich 2 Mrd. Euro in der Finanzplanung vorgesehen. Die Kürzung beträgt daher mehr als 80 % (10 Mrd.).

Bundesfamilienministerin Paus hatte nach der Veröffentlichung von Eckpunkten zur KGS Anfang 2023 wiederholt betont, dass die bis dato veranschlagten 12 Milliarden eher die Untergrenze darstellen. Die jetzt angedachte Reduzierung stellt somit das gesamte Vorhaben in Frage.

Für die Kindergrundsicherung wird ein Teil der 150 familienpolitischen Leistungen gebündelt, die heute noch in unterschiedlichen Ministerien beheimatet sind. Da es sich zunächst um eine Verwaltungsreform handelt, die bestehende Leistungen nicht nur erhöht, sondern vor allem neu organisiert, ist davon auszugehen, dass zur Umsetzung nicht nur der Haushaltspunkt „Familienleistung“ herangezogen werden wird.

Die veranschlagten 2 Mrd. Euro bundesweit reichen nicht dazu aus, den geplanten Zusatzbetrag, ergänzend zum Kindergeld, zu tragen[1]. Somit wird erneut damit kalkuliert, dass nicht alle Berechtigten ihren Rechtsanspruch auf den Zusatzbetrag geltend machen.

Welche Auswirkungen haben die angezeigten Kürzungen in Baden-Württemberg?

Wenn von vorneherein nicht ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, hat dies zur Folge, dass gerade die von Armut betroffenen oder (seit Inflation und steigenden Preisen) von Armut bedrohten Kinder und Familien nicht entlastet werden.

Zwar ist davon auszugehen, dass alle Kinder von der Kindergelderhöhung profitieren werden; die mehr als 2,5 Mio Kinder bundesweit und 355.000 Kinder in Baden-Württemberg, die von Armut bedroht oder betroffen sind, werden jedoch nicht die geplante Unterstützung bekommen, die sie dringend benötigen.

Praktisch bedeutet dies für die betroffenen Kinder beispielsweise, dass

- das kleine Haushaltseinkommen der Eltern sie in ihrer Entwicklung einschränkt, weil nur rund 30 % den Anspruch auf den Kinderzuschlag kennen und nutzen;
- sie kein Instrument lernen, am Schulausflug teilnehmen oder Nachhilfe bekommen, weil die Leistungen zur Bildung und Teilhabe die Familie nicht erreichen. Gründe dafür sind fehlende Kenntnisse, an welche Stelle man sich wenden muss, zu wenig Angebote, und das umständliche Antragsverfahren. Dies ist vielfach evaluiert worden;

[1] Ziel der Reform ist es, dass Familien künftig einfacher von Leistungen profitieren können, die sie bislang wegen Unkenntnis oder bürokratischer Hürden in vielen Fällen gar nicht erst beantragen. Zu diesem Zweck soll das derzeitige Kindergeld zu einem «Garantiebetrag» von 250 Euro weiterentwickelt werden, der wie bisher auch nach der Geburt eines Kindes beantragt werden kann. Daneben soll es einen Zusatzbetrag geben, der sich am Einkommen der jeweiligen Familie orientiert. Der Zusatzbetrag soll sich aus mehreren Leistungen zusammensetzen, unter anderem der Kinderwohnkostenpauschale von aktuell 150 Euro, der Pauschale für Bildung und Teilhabe von aktuell 15 Euro sowie dem Kinderregelsatz des Bürgergeldes und dem Kinderzuschlag. Dieser Betrag richtet sich außerdem nach dem Alter und dem Einkommen des Kindes und der Eltern und wird so bemessen, dass er zusammen mit dem Garantiebetrag das Existenzminimum eines Kindes abdeckt.

- Kinder und ihre Eltern mit ihrer finanziellen Not allein gelassen werden. Wenn die Zusatzleistungen entfallen, ist das Signal klar: wir unterstützen alle Familien mit dem Kindergeld – wer mehr Hilfe benötigt, ist Bittsteller in einem verworrenen Netz aus kleinteiligen Hilfen, die die Lebenslage der Kinder nicht im Blick haben.

Was bedeutet eine Kürzung dieser Leistungen in diesem Bereich insgesamt?

Bei aller Kritik an den bisher veröffentlichten Eckpunkten des BMFSFJ besteht fachliche Einigkeit darüber, dass die Bündelung von Leistungen, deren bedarfsgerechte Verteilung (Zusatzbetrag) und vor allem der Paradigmenwechsel von einer leistungs-/antragsberechtigten Familie auf viele einzelne Leistungen hin zu einer pauschalen Zuwendung, auf die ein Rechtsanspruch besteht, nötig ist. Dies vor allem deshalb, weil die derzeitigen Leistungen zu unübersichtlich sind oder – wie der Kinderzuschlag – überhaupt nur von etwa 30 Prozent der Betroffenen in Anspruch genommen werden.

Wenn die Kürzungen dazu führen, dass die Bündelung von Leistungen nicht erfolgen wird, bleibt es bei einem unübersichtlichen Strauß an Einzelleistungen, die diejenigen nicht erreichen, die diese am dringendsten benötigen (s. o.). Damit würde der zentrale- Erkenntnis der Armuts- und Familienforschung und fast jede Evaluation der bisherigen Leistungen („Leistungen müssen einfach und niederschwellig sein, damit sie wirken“) weiterhin keine Rechnung getragen.

In der Folge würde Kinderarmut nicht wirksam bekämpft werden, sondern ineffiziente Systeme erhalten werden. Die Spaltung der Gesellschaft wächst weiter, wenn Familien mit hohem sozio-kulturellem Kapital stärker entlastet werden, als diejenigen die mehr Unterstützungsbedarf haben. Kinder und ihre Potentiale bleiben auf der Strecke. Eltern bleiben Bittsteller. Die Gefahr von Frustration und Entfremdung von Staat und Gesellschaft wächst.

Forderung(en)

Für eine wirksame Einführung der Kindergrundsicherung sind, der Bewertung von BMFSFJ, Bertelsmann Stiftung, Sozialverbänden und Gewerkschaften folgend, ab sofort 12 Mrd. Euro pro Jahr einzuplanen.

In der aktuellen Haushaltsdebatte und der bevorstehenden Beratung des Gesetzesentwurfs ist von einer destruktiven Gegenüberstellung von Kinderarmut und anderen politischen Vorhaben abzusehen. Dies ist unsachgerecht und spaltet die Gesellschaft weiter.

Die Kindergrundsicherung muss schließlich so ausgestattet sein, dass sie drei große Ziele erreicht:

1) Sie muss vor Armut schützen und bessere Chancen für Kinder und Jugendliche schaffen.
2) Sie muss mehr Familien und Kinder erreichen und damit verdeckte Armut bekämpfen.
3) Sie muss eine Leistung sein, die einfach von allen Familien in Anspruch genommen werden kann.

liga-bw.de
Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V.

Migrationsberatung für Erwachsene Zugewanderte (MBE)

Kürzungen im Bundeshaushalt und ihre Auswirkungen auf die Arbeits- und Leistungsbereiche der Liga-BW

Welche Kürzungen sind angekündigt?

Die Bundesmittel für Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE) sollen von aktuell 81,5 Mio. Euro auf 57,5 Mio. Euro gekürzt werden (BMI), das entspricht einer Kürzung von rund 30 %.

Welche Auswirkungen haben die angezeigten Kürzungen in Baden-Württemberg?

Die Kürzung des Titels MBE zieht entweder eine komplette Schließung eines Drittels aller Standorte oder die entsprechende Reduzierung der Integrationsförderung an allen Standorten nach sich. Fachlich qualifizierte, engagierte Fachkräfte würden den Bereich verlassen müssen. Damit würde man sich von einem flächendeckenden Beratungsdienst verabschieden.

Wir plädieren daher dringend dafür, all diese Strukturen, die mit Engagement und ergänzendem Einsatz von Eigenmitteln der Verbände für eine nachhaltige Integrationsförderung aufgebaut wurden, nicht zu zerstören. Integration braucht eine langfristige Perspektive, verlässliche Strukturen und Kompetenzen.

Was bedeutet eine Kürzung dieser Leistungen in diesem Bereich insgesamt?

Eine Willkommenskultur für zuwandernde Fachkräfte und ihre Familien hat sich als ausschlaggebend für deren Verbleib in Deutschland und das Thema Fachkräftebindung gezeigt. Ein Zeichen dieser Kultur ist die MBE, der ab 01.01.2024 auch in den Förderrichtlinien des Bundes die Integrationsunterstützung der zuwandernden Fachkräfte zugewiesen wird. Dies ist nicht mit der geplanten Kürzung vereinbar.

Ein mit der MBE vergleichbares Angebot der Expertise an der Schnittstelle Aufenthalts- und Migrationsrecht und Sozialrecht bzw. weitere Rechtsgebiete existiert in Baden-Württemberg und auch Deutschland nicht. MBE ist ein bedeutender Faktor zur Unterstützung von bleibeberechtigten Flüchtlingen im Integrationsprozesse. Damit unterstützt der Bund die Kommunen darin, dass Integrationsprozesse von Geflüchteten, wie auch von weiteren Zugewanderten gut funktionieren.

MBE vermittelt in Integrationskurse: Damit Schutzsuchende schnell Deutschkurse belegen, ihre beruflichen Abschlüsse anerkannt bekommen können, evtl. Nachqualifizierungen in Anspruch nehmen, in der Zeit eine Kinderbetreuung und Existenzsicherung für ihre Familie haben, ist Unterstützung durch die MBE wichtig. Regeldienste, gesellschaftliche Institutionen, Arbeitgeber, Ehrenamtliche, Behörden profitieren von diesem Angebot ebenso wie die Zugewanderten.

Forderung(en)

Die Strukturen und Finanzmittel für die MBE sind langfristig sicherzustellen, mindestens im bisherigen Umfang von 81,5 Mio. Euro, dann zuzüglich Personalkostensteigerung von 10 % in 2024.

liga-bw.de
Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V.

Psychosoziale Zentren (PSZ)

Kürzungen im Bundeshaushalt und ihre Auswirkungen auf die Arbeits- und Leistungsbereiche der Liga-BW

Welche Kürzungen sind angekündigt?

Die Bundesmittel zur „Beratung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge“ (BMFSFJ), aus der auch die Arbeit der psychosozialen Zentren finanziert werden, sollen von 17,5 Mio. Euro auf 7,1 Mio. Euro abgesenkt werden. Das entspricht einer Kürzung von rund 60 %.

Welche Auswirkungen haben die angezeigten Kürzungen in Baden-Württemberg?

Ein Großteil der Angebote zur Traumabehandlung wird mit der angekündigten Kürzung der Mittel (59 %) für die psychosozialen Zentren abgebaut werden müssen.

Dies hat besonders drastische Konsequenzen für Kinder und Jugendliche, bei denen es viel Zeit braucht, um die Kriegsschrecken zu verarbeiten.

Eine Mittelkürzung und der zu befürchtende Rückgang dieser Angebote ist mit Blick auf alle Schutzsuchenden verantwortungslos. Dies birgt die Gefahr einer Zunahme von unversorgten Krisensituationen und erhöht die gesellschaftlichen Folgekosten.

Forderung(en)

Für die psychosoziale Beratung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge sind Finanzmittel in bisheriger Höhe von 17,5 Mio. Euro einzustellen.

liga-bw.de
Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V.

SGB II
Eingliederungsleistungen/aktive Arbeitsmarktpolitik

Kürzungen im Bundeshaushalt und ihre Auswirkungen auf die Arbeits- und Leistungsbereiche der Liga-BW

Welche Kürzungen sind angekündigt?

Insgesamt sollen die Jobcenter ab dem Bundeshaushalt 2025 900 Mio. Euro einsparen, darüber hinaus bereits im Bundeshauhalt 2024 500 Mio. Euro Das soll durch die Aufgabenverlagerung von U25-Jährigen in die Zuständigkeit der Agentur für Arbeit (SGB III) geschehen.

Vorgesehen Mittel:

2023: 9,75 Mrd. Euro	
2024: 9,25 Mrd. Euro	– dies entspricht einer Kürzung von 5,13 %
2025: 8,35 Mrd. Euro	– dies entspricht einer Kürzung von 9,73 %

Welche Auswirkungen haben die angezeigten Kürzungen in Baden-Württemberg?

Die neuen Instrumente des Bürgergelds, die ab 01.07.2023 greifen sollen, können mit den angesetzten Kürzungen nicht umgesetzt werden. Im Gegenteil, es werden bereits Beschäftigungsprogramme wie die soziale Teilhabebeschäftigung gemäß § 16i SGB II zurückgefahren oder Arbeitsverhältnisse nicht mehr verlängert. Es sollen nun noch einmal zusätzlich 500 Mio. Euro eingespart werden.

Hinzu kommt, dass Mittel aus dem Eingliederungstitel in den Verwaltungshaushalt der Jobcenter umgeschichtet werden müssen, was in signifikantem Umfang auch geschieht. Die Förderung von Langzeitarbeitslosen im SGB II-Bezug, die im Rahmen des neuen Bürgergelds auf ganz neue Beine gestellt werden sollte, bleibt so im Ansatz stecken. Trägerstrukturen drohen wegzubrechen, die Betreuung dieses vulnerablen Personenkreises bleibt auf der Strecke.

Was bedeutet eine Kürzung dieser Leistungen in diesem Bereich insgesamt?

Ab 2025 soll die Zielgruppe der U25-Jährigen in den Rechtskreis SGB III verlagert werden. Die damit verbundenen Einsparungen von weiteren 900 Mio. Euro im Eingliederungstitel der Jobcenter dürfen nicht zu deren Handlungsunfähigkeit führen. Die behörden- und sektorenübergreifende Zusammenarbeit droht zu leiden. Schnittstellenprobleme sind zu befürchten, wenn etwa die Eltern im SGB II verbleiben und die Kinder ins SGB III verlagert werden.

Angebote für besonders schwer erreichbare Zielgruppen (bisher § 16h SGB II) können nicht mehr angeboten werden: Aktuell können Träger für besonders schwer erreichbare junge Menschen regionale bedarfsgerechte Angebote in Abstimmung mit den Jobcentern konzipieren. Solche „offenen“ Formate sind im SGB III nicht vorgesehen.

Die Kürzung des Eingliederungstitel führt zu drastischen Sparmaßnahmen in den Jobcentern, die in der Folge ihre Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik immer weniger nutzen. Für den Start und die Umsetzung der neuen / reformierten Instrumente des Bürgergelds ab 01.07.2023 ist hingegen eine auskömmliche Mittelausstattung der Jobcenter dringend geboten.

Problematisch ist zudem die Umschichtung der Mittel aus dem Eingliederungstitel in den Verwaltungshaushalt der Jobcenter, was zu weiteren Einbußen in der aktiven Förderung von Langzeitarbeitslosen führt.

Forderung(en)

Die neuen Instrumente des Bürgergelds sollen ab 01.07.2023 ihre Wirkung entfalten. Dazu wird ein Eingliederungsbudget benötigt, das mindestens den Status Quo beinhaltet (plus Inflationsausgleich sowie Personalkostensteigerungen).

Durch die veränderten und zusätzlichen Instrumente der Bürgergeldreform ergeben sich außerdem Mehrbedarfe für die aktiven Eingliederungsleistungen:

- § 15 Mehraufwand Potenzialanalyse, Kooperationsvereinbarung, Schlichtungsverfahren
- § 16 i Verstetigung
- § 16 j Bürgergeldbonus
- § 16 k Ganzheitliche Betreuung als Regelleistung
- Intensivierung Berufliche Fort-/Weiterbildung
- Weiterbildungsgeld/Weiterbildungsprämie

Weitere potentielle Mehrbedarfe sind zu sehen aufgrund von

- der Entwicklung der Arbeitslosenzahlen,
- der Kostensteigerungen durch Inflation / Energiekostensteigerungen, sowie
- der Ukraine-Geflüchteten als neue Kundengruppe.

liga-bw.de
Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V.

Suchtprävention

Kürzungen im Bundeshaushalt und ihre Auswirkungen auf die Arbeits- und Leistungsbereiche der Liga-BW

Welche Kürzungen sind angekündigt?

Bei den Projekt- und Kampagnenmitteln des Bundes sollen im nächsten Jahr deutlich Mittel wegfallen. Die Kürzungen belaufen sich auf rund 4 Mio. Euro, von rund 13,2 Mio. Euro im Jahr 2023 auf 9,2 Mio. Euro in 2024 und betreffen die „Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs". Dies entspricht einer Kürzung von rund 30 % der Mittel.

Welche Auswirkungen haben die angezeigten Kürzungen?

Suchtprävention trägt entscheidend dazu bei, Bürgerinnen und Bürgern ein gesundes Leben zu ermöglichen. Kürzlich wurde in Studien erneut nachgewiesen, dass in Suchtprävention investierte Mittel eine hohe Effizienz in der Vermeidung von volkswirtschaftlichen Folgekosten haben. Die geplanten Mittelkürzungen sind daher nicht hinnehmbar.

Verfehlungen in der Präventionsarbeit wirken sich über kurz oder lang auf Anzahl und Ausmaß der von Suchtproblemen betroffenen Menschen in ganz Deutschland aus. Die Betroffenen und auch ihr soziales Umfeld leiden unter einem hohen Verlust an Gesundheit und Lebensqualität. Neben diesen individuellen Folgen sind auch Folgekosten im Gesundheits- und Sozialsystem von besonders negativen Auswirkungen.

In Baden-Württemberg sind die Suchtberatungsstellen bereits heute über ihre Kapazitäten ausgelastet. Aufgrund fehlender Anpassungen in der Landesförderung sind viele Einrichtungen zudem in ihrer Existenz bedroht, da die Höhe der einzubringenden Eigenmittel nicht mehr geleistet werden kann.

Forderung(en)

Die Mittel für die Suchtprävention sind mindestens im gleichen Umfang zu erhalten, wie sie aktuell bestehen. Angesichts der geplanten Cannabis-Regulierung sind diese jedoch zu erhöhen, um wirkungsvolle Suchtprävention in der Fläche umsetzen zu können.

Um die Maßnahmen der Suchtprävention flächendeckend und nachhaltig anbieten zu können, braucht es Engagement auf allen Verwaltungsebenen. Bund, Länder und Kommunen müssen einen Betrag leisten, um die Entstehung von Suchterkrankungen zu verhindern.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V.
Stauffenbergstr. 3
70173 Stuttgart

Telefon: 0711 61967-0

www.liga-bw.de

Herausgegeben: Juli 2023

Titelbild: Freepik